



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzbehörde

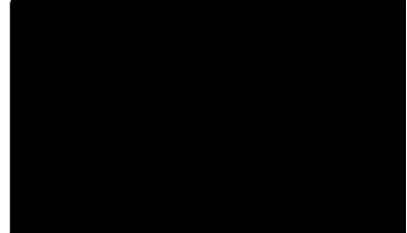
Finanzbehörde Hamburg, Postfach 307141, 20306 Hamburg

Steuerverwaltung

Per E-Mail an

- Kammern
- Verbände
- Behörden / öfftl. rechtl. Institutionen

gemäß beiliegendem Verteiler



13. Juli 2016

### Informationsschreiben der Steuerverwaltung Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Wochen und Monaten wird es zu einigen Änderungen in der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg kommen.

#### **Das Finanzamt Hamburg-Oberalster zieht um!**

Zum 01.08.2016 zieht das Finanzamt Oberalster in die Nordkanalstraße 22, 20097 Hamburg. Im November 2016 werden die Finanzämter Bergedorf und Wandsbek sowie das Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg ebenfalls an diesen Standort verlegt. Die Finanzämter Bergedorf und Wandsbek werden zum 01.11.2016 zum Finanzamt Ost zusammengelegt. Weitere Informationen zu diesen Vorhaben werden Ihnen gesondert bekanntgegeben.

In den Räumlichkeiten der Nordkanalstraße 22 gibt es für den Publikumskontakt eine Informations- und Annahmestelle (IAS). Die zusätzliche Außenstelle der Informations- und Annahmestelle im Kundenzentrum Bramfeld (Herthastraße 20) bleibt weiterhin bestehen.

#### **Neuorganisation der für Arbeitgeberangelegenheiten zuständigen Bereiche in den Hamburger Regional-Finanzämtern!**

Zum 16.08.2016 wird die Verwaltung der Lohnsteuer für den **Arbeitgeberbereich** sowie die Lohnsteuer Außenprüfung an zwei Standorten zentralisiert. Das Finanzamt Oberalster wird für diese Aufgabenbereiche die Zuständigkeit für die Finanzämter

- Bergedorf (ab 01.11. Ost)
- Wandsbek (ab 01.11. Ost)
- Hansa
- Mitte
- Harburg

übernehmen.

Das Finanzamt Eimsbüttel wird für diese Aufgabenbereiche die Zuständigkeit für die Finanzämter

- Am Tierpark
- Altona
- Barmbek-Uhlenhorst
- Nord

übernehmen.

Die bisherigen Steuernummern werden nach dem Zuständigkeitswechsel grundsätzlich bestehen bleiben. In wenigen Fällen ist eine Steuernummernumstellung erforderlich. In diesen Fällen erhalten die betroffenen Arbeitgeber rechtzeitig eine Mitteilung von ihrem Finanzamt.

Für den Bereich der Vollstreckung von Steuerforderungen bleiben die Betriebsstätten-Finanzämter (bzw. Wohnsitz-Finanzämter) zuständig.

Ausgenommen von der vorgenannten Neuorganisation sind Fälle des Finanzamtes für Großunternehmen in Hamburg.

